

Motion Umsetzungsplanung VfM A5 Ostast

Der Gemeinderat legt bis Ende 2011 eine Umsetzungsplanung für die verkehrlich flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Bau des A5 Ostastes vor und stellt sicher, dass die im Zusammenhang mit der Plangenehmigung festgelegten Zielwerte einzelner Massnahmen erfüllt werden. In der Umsetzungsplanung ist mittels Meilensteinen aufzuzeigen, wann welche Projektphasen gemäss VSS vorliegen müssen und welche personellen und finanziellen Ressourcen wann vorhanden sein müssen. Der Gemeinderat stellt zudem sicher, dass über die rein gesetzlich festgelegte Mitwirkung hinaus eine breitere Partizipation in den betroffenen Quartieren stattfinden kann, und dass dazu genügend Zeit zur Verfügung steht.

Begründung:

Der Bau des Ostastes kommt planmässig voran und wird vermutlich 2016 eröffnet. Die mit der Baubewilligung verknüpften flankierenden Massnahmen müssen mit der Eröffnung - wo möglich - schon umgesetzt sein. Die restlichen VfM müssen unmittelbar nach der Eröffnung realisiert werden.

Damit diese Planung und Umsetzung der Massnahmen zeitgerecht erfolgen kann, muss ein verbindlicher Zeitplan vorgelegt werden. Damit soll auch die Koordination bei der Planung einzelner Projekte mit externen Stellen sicher gestellt werden.

Die flankierenden Massnahmen sind gemäss Plangenehmigung erforderlich, um ein genehmigungsfähiges umweltverträgliches Projekt zu erreichen. Eine Inbetriebnahme ohne genügend wirksame VfM würde der Plangenehmigung widersprechen,

Biel, 23.02.2011

Salome Strobel, SP

Christoph Grupp, Grüne Biel